

Prüfentgelte für weitere amtliche Leistungen

Entgelte in € - inkl. 19 % MwSt. - gültig ab 1. Februar 2024 - Stand: 05.02.2024

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für diese amtlichen Untersuchungen je nach Bundesland und Prüforganisation variieren. Unsere Prüfstellen befinden sich in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sodass wir dem dort gültigen Gebührenrahmen der GebOST¹⁾ unterliegen.

Fahrzeugart	Zulässige Ges.-Masse	Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO					BOKraft	
		Erstuntersuchung			Nachprüfungen		§ 42(2) ²⁾ (ohne HU)	§ 41 / § 42(1) (zuzgl. HU-Entgelt)
		einfach	mittel	umfangreich	Nachuntersuchung	Zuschlag pro ¼ Std.		
Kraftrad		49,00	60,00	76,00	27,00	36,00		
Pkw	bis 3,5 t	55,00	68,00	85,00	36,00	36,00	29,00	14,00
Pkw	über 3,5 t	66,00	78,00	98,00	38,00	36,00	36,00	21,00
Sonstige Kfz	bis 3,5 t						29,00	21,00
Anhänger ohne Bremse	bis 0,75 t	32,00	44,00	55,00	20,00	36,00		
Anhänger mit Bremse	bis 3,5 t	55,00	68,00	85,00	36,00	36,00		
Lof.-ZM bis 40 km/h	bis 7,5 t	55,00	68,00	85,00	36,00	36,00		

Gasanlagenprüfung	
GWP i. Verb. mit HU n. § 29 StVZO	193,00
GWP eigenständig	40,00

Änderungen gem. § 15 FZV	
Anhänger	38,00
Auflastung	38,00
Ablastung	38,00

Einzel- und Vollabnahmen nach § 19(2) StVZO bzw. §21 StVZO müssen pro Einzelfall betrachtet und je nach Aufwand bewertet werden.

- Alle Untersuchungen erfolgen im Namen und für Rechnung der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Stuttgart -

¹⁾ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
²⁾ Für Neufahrzeuge

³⁾ Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen muss entspr. GebOST berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden.